

## Kundencenter

info@citynet.at  
 T +43 5223 5855

## Internet B2C

### Entgeltbestimmungen

Preise gültig ab 06.12.2017

Die nachstehend angeführten einmaligen Entgelte gelten bei Internet Neuanmeldung und bei bestehender Teilnehmeranschlussleitung. Die Entgelte für die einmalige Anschlussaktivierung sind abhängig von Anschlussleitung und Vertragslaufzeit, welche wahlweise 12 oder 24 Monate betragen kann.

Produkte und Preise	Einheit	einmalig 12 Monate inkl. 20% USt	einmalig 24 Monate inkl. 20% USt
<b>Einmalige Entgelte</b>			
<b>Aktivierung bei bestehender Anschlussleitung</b>			
Teilnehmeranschluss: DSL S bis DSL XXL <sup>1, 2, 3</sup>	€/Akt.	99,00	00,00
Glasfaseranschluss: Fiber S bis Fiber XL <sup>1, 2, 4</sup>	€/Akt.	99,00	00,00
<b>Anschlussherstellung Glasfaseranschlussleitung</b>			
Anschlussherstellung <sup>5</sup>	€/Anschl.	-	-

<sup>1</sup> Bei Selbstinstallation oder Inbetriebnahme durch einen Service-Techniker der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

<sup>2</sup> Bei gewünschter, aber nicht in den Anschlussentgelten enthaltener Vor-Ort-Installation durch einen Service-Techniker der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH, entnehmen Sie bitte den Techniker Stundensatz den „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“.

<sup>3</sup> Im Aktivierungsentgelt ist keine Kabelverlegung oder Montage von Telefondosen etc. enthalten. Die Kosten für erforderliche Zusatzmontagen sind in den „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“ ersichtlich.

<sup>4</sup> Im Aktivierungsentgelt sind die Installation einer CAT-Dose sowie die Inhaus-Materialkosten für bis zu 25m CAT-Kabel (Selbstinstallation) enthalten. Die Kosten für erforderliche Zusatzmontagen sind in den „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“ ersichtlich.

<sup>5</sup> Um den tatsächlichen (Grabungs-) Aufwand festzustellen, führt ein Mitarbeiter der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH eine unverbindliche Vor-Ort-Besichtigung durch. Die Entgelte der einmaligen Anschlussherstellung (Grabungsaufwand, Materialverbrauch, Monteureinsatz etc.) werden auf Basis des tatsächlichen Aufwands kalkuliert und pauschaliert angeboten. Der Grabungsaufwand versteht sich bis zum Übergabepunkt. Als Übergabepunkt wird ein Radius von durchschnittlich 10 Metern ab dem Wohnungs- bzw. Gebäudeeintrittspunkt vereinbart. In der einmaligen Aktivierung von LWL sind keine Inhaus-Kabelverlegung und Montage von mehr als einer CAT-Dose, Bohrungen und Durchbrüche enthalten. Kosten hierfür sind in der „EB Sonstige Dienstleistungen und Material B2C“ ersichtlich.

Im Falle einer vorsorglichen Anschlussherstellung ohne Aktivierung/Freischaltung wird dem Kunden ein Angebot erstellt, welches in Herstellung/Vorbereitung und Aktivierung/Fertigstellung unterteilt ist.

Produkte und Preise	Einheit	monatlich inkl. 20% USt
<b>Monatliches Grundentgelt</b>		
<b>Grundentgelt DSL-Produkte</b>		
DSL S	€/Mon.	19,90
DSL M	€/Mon.	26,90
DSL L	€/Mon.	31,90
DSL XL	€/Mon.	49,90
<b>Grundentgelt Fiber-Produkte</b>		
Fiber S	€/Mon.	19,90

Fiber M	€/Mon.	29,90
Fiber L	€/Mon.	46,90
Fiber XL	€/Mon.	63,90

Produkte und Preise	Einheit	einmalig inkl. 20% USt
<b>Verwaltungsentgelte</b>		
<b>Tarifwechsel ohne aufrechte Vertragsbindung</b>		
Upgrade <sup>1</sup>	keine zusätzliche Vertragsbindung	€/grade 0,00
Downgrade <sup>1, 2, 3</sup>	zusätzlich 12 Monate Vertragsbindung	€/grade 0,00
Downgrade <sup>1, 2, 3</sup>	keine zusätzliche Vertragsbindung	€/grade 39,00
<b>Tarifwechsel bei aufrechter Vertragsbindung</b>		
Upgrade <sup>1</sup>	keine zusätzliche Vertragsbindung	€/grade 0,00
Downgrade <sup>1, 2, 4</sup>	zusätzlich 12 Monate Vertragsbindung auf die Restlaufzeit	€/grade 19,90

<sup>1</sup> Ein Up- oder Downgrade bezieht sich auf die Höhe der monatlichen Grundentgelte und nicht auf die Leistung.

<sup>2</sup> Bei einem Downgrade können inkludierte Zusatzleistungen nicht auf andere Produkte übertragen werden

<sup>3</sup> Ein Downgrade kann mit oder ohne Vertragsbindung gewählt werden.

<sup>4</sup> Bei einer Vertragsdauer von 24 Monaten ist ein Downgrade nach 12 Monaten möglich.

### Übersiedelung

Bestehende Anschlüsse können nicht mitgenommen oder übersiedelt werden. Bei einer Übersiedlung im Versorgungsgebiet und aufrechter Vertragsverhältnis kann der Kunde seinen derzeitigen Anschluss innerhalb der Vertragsbindung bei gleichzeitiger Beantragung eines Neuanschlusses gem. „EB Internet B2S“ ohne Kündigungsfrist zum Monatsletzten kündigen. Die ursprünglich gewählte Mindestvertragsdauer startet beim neuen Standort ab dem Fertigstellungsdatum erneut. Die Kundendaten bleiben dabei unverändert.

### Bandbreitenanpassung

Sollte sich nach Prüfung der Bandbreite herausstellen, dass die Geschwindigkeit des angemeldeten Tarifes unter dem nächst kleineren Tarif liegt, kann einmalig ein kostenloser Tarifwechsel durchgeführt werden.

Produkte und Preise	Einheit	einmalig inkl. 20% USt	monatlich inkl. 20% USt
<b>Sonstige Entgelte</b>			
Zahlung ohne Abbuchungsauftrag	€/Fall	0,00	0,00
Papierrechnung und Rechnerkopie	€/Fall	0,00	0,00
Rückläufer-Bankeinzug <sup>1</sup>	€/Fall		
Verrechnungsentgelt bei nicht zuordenbarer Einzahlung	€/Fall	0,00	0,00
Mahngebühr je Mahnschreiben (ohne Steuer)	€/Fall	5,00	0,00
Dienstsperr	€/Fall	30,00	0,00
Internet Service Pauschale	€/Fall	0,00	0,00
je zusätzliche E-Mail-Adresse (je 5 Alias) Entgelt auch gültig nach Kündigung des Internetanschlusses, bei Weiterverwendung der E-Mail-Adresse.	€/Fall	0,00	0,90
Erweiterung E-Mail-Postfachspeicher je 1 GB	€/Fall	0,00	0,90
Bearbeitungs- und Stornoentgelt vor Leitungsherstellung <sup>2</sup>	€/Fall	49,00	0,00
Bearbeitungs- und Stornoentgelt nach Leitungsherstellung <sup>3</sup>	€/Fall		

<sup>1</sup> Abhängig von den vom jeweiligen Kreditinstitut verrechneten Kosten

<sup>2</sup> Sofern eine Stornierung durch den Kunden nach Beauftragung aber vor Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt, wird seitens STW ein Bearbeitungsentgelt in Rechnung gestellt. Der Vertrag kommt aus Kulanzgründen jedoch nicht zu Stande.

<sup>3</sup> Sobald eine Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt ist, kann eine Beauftragung nur mehr unter Einhaltung der ausgewählten Mindestvertragslaufzeit storniert werden. D.h., bei einer Stornierung nach Leitungsherstellung wird das monatliche Entgelt für die gesamte Vertragslaufzeit (12 oder 24 Monate) in Höhe des angemeldeten Tarifes unter einmal in Rechnung gestellt.